



Vorlage-Nr.: BV/0622/2022

- öffentlich -

Betreff: **Ein aktueller Mietspiegel für Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	22.03.2022	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eberswalde aktualisiert den bestehenden einfachen Mietspiegel zum 31.12.2022 und aktualisiert diesen danach alle 5 Jahre.

Sachverhaltsdarstellung:

Ein Mietspiegel generell wird von verschiedenen Seiten befürwortet, sowohl aus dem mieterfreundlichen, als auch dem vermietetfreundlichen Milieu.

Der vorhandene einfache Mietspiegel trug erheblich zu einer rechtlichen Befriedung bei, ist jedoch bereits 5 Jahre alt. Nur ein aktueller Mietspiegel schafft Rechtssicherheit. Ein qualifizierter Mietspiegel würde dies noch besser leisten, würde jedoch zu vermutlich doppelt so hohen Kosten (60.000 statt 25.000-30.000 Euro) und dies auch alle 2 Jahre führen.

Auch wenn noch keine Streitfälle bekannt sind, in welchen dieser Mietspiegel nicht mehr akzeptiert wurde, so ist aufgrund seines fortgeschrittenen Alters, einer dynamischen Entwicklung der tatsächlichen Kaltmieten bei Neuvermietungen, welche inzwischen vielfach die Grenze von 10Euro/qm im Stadtkern deutlich überschreiten, und der intensivierten Diskussionen seitens Verbänden und Bürgerorganisationen damit zu rechnen, dass der Mietspiegel zeitnah seine Aktualität einbüßen wird.

Ggf. ist ein qualifizierter Mietspiegel trotz der Kosten zu befürworten - ein vorheriger Beratungslauf in den Ausschüssen AWF und ASWU wäre dann sinnvoll.

Eberswalde, den 21.02.2022

gez. Thomas Krieg
Fraktionsvorsitzender